



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09906**
Datum: 08.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	15.11.2011	öffentlich Vorberatung
	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt (Halle) und der Landkreis Saalekreis. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 sowie durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließen der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

1. Jahresabschluss 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2010 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.668.426.477,33 Euro
- und einem Jahresüberschuss von	2.050.664,61 Euro

wurde durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Weiterhin hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr 2010 und über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden.

Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 2.050.664,61 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem Geschäftsbericht 2010 in der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Vorstand der Saalesparkasse ist für das Geschäftsjahr 2010 vom Verwaltungsrat entlastet worden. Grundlage bildet die Erklärung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA (vgl. **Anlage 2**), wonach es keine Bedenken erhebt, dem Vorstand der Saalesparkasse für den Jahresabschluss 2010 die Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Saalesparkasse, der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschlusstenor)

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt der **unterschiedene Bericht des Verwaltungsrates** eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

In dem Bericht hat der Verwaltungsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Führung der Geschäfte während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Zu näheren Einzelheiten wird auf den nicht unterschriebenen Bericht des Verwaltungsrates verwiesen, der auf Seite 19 des Geschäftsberichts 2010 der Saalesparkasse abgedruckt ist.

Der Bericht des Verwaltungsrates ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Saalesparkasse im Jahr 2010, Herrn Landrat Frank Bannert, autorisiert worden, was die Saalesparkasse mit Schreiben vom 20. September 2011 bestätigt (vgl. **Anlage 3**).

- Anlage 1:** Geschäftsbericht 2010 der Saalesparkasse
- Anlage 2:** Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA
- Anlage 3:** Bestätigungsschreiben der Saalesparkasse zur Autorisierung des Berichts des Verwaltungsrates